

CORONA RICHTLINIEN: Dieses Merkblatt stützt sich auf die vom Bundesrat am 15. April 2021 erlassene Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus.

V-P-T Schutzkonzept «CORONA»

zur Durchführung von Coaching, Beratungen oder Trainings im 1:1 Setting

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:



Wieder geöffnet:



Restaurants und Bars draussen



Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)



Sportanlagen (auch drinnen)



Veranstaltungen wieder möglich

15

Generell maximal 15 Personen

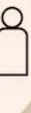


Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität

50



Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich

Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.



Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen

Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen



Homeoffice-Pflicht



Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)



Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)



Ausgedehnte Maskenpflicht



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Basismassnahmen bleiben wichtig!



Postfach 3000 Bern, 031 301 26 46, info@v-p-t.ch

Bei der Durchführung von Coaching, Beratungen und Trainings vor Ort muss ein Schutzkonzept vorliegen und auch umgesetzt werden.

Bei der unmittelbaren Vorbereitung sowie während der Beratung gelten folgende Regeln:

- Ein **Sicherheitsabstand** zum Kunden von mindestens 1.5m muss stets sichergestellt werden.
- Interventionsanweisungen dürfen **nur verbal, ggf. mit optischer und akustischer Unterstützung** erfolgen.
- Während der Beratung erfolgt zu **keinem Zeitpunkt physischer Kontakt** mit dem Kunden.
- Bei der Verwendung von Utensilien / Hilfsmitteln darf **kein Material-Sharing** erfolgen.
- Gegebenenfalls verwendete Utensilien / Hilfsmittel müssen vor Aufnahme und nach Beendigung des Coachings, der Beratung und des Trainings durch den Coach, Berater oder Trainer immer **desinfiziert** werden.
- Vor und nach den Beratungen sind **Türgriffe, Tische, Sitzmöglichkeiten, Toiletten**, und **vergleichbare Infektionsquellen** zu **desinfizieren**.
- Der Coach, Berater oder Trainer spricht den Kunden vor dem Termin über die nötigen Desinfektionsvoraussetzungen proaktiv an.

ab 19. April 2021 gilt:

- Es wird dringend empfohlen, das bestehende Schutzkonzept des V-P-T einzuhalten und sichtbar aufzulegen. Bei allfälligen Kontrollen muss es vorgewiesen werden können.
- In Beratungen, auch wenn der Kunde sitzt und der Schutzabstand eingehalten wird, muss eine Maske getragen werden.
- Vor und nach jeder Sitzung müssen die Räume gelüftet und alles gereinigt werden
- Kurse (z.B. Autogenes Training in Gruppen) dürfen bis max. 15 Personen und genügend Schutzabstand wieder durchgeführt werden.

Weiterführende Empfehlungen: www.bag.admin.ch